

Weinfelden, 27. Februar 2025

Stellungnahme IHK Thurgau zur Überprüfung des Thurgauer Rechtsbuchs

Sehr geehrter Herr Dr. Roth, lieber Paul

Besten Dank für die Gelegenheit zur Mitwirkung im Rahmen der Überprüfung des Thurgauer Rechtsbuchs. Die IHK Thurgau begrüsst das in den Regierungsrichtlinien 2024 – 2028 genannte Ziel des Regierungsrats, zur Optimierung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft alle Erlasse im Thurgauer Rechtsbuch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und diejenigen zu identifizieren, die sich gestützt auf praktische Erfahrung insgesamt als nicht notwendig erwiesen haben.

Die IHK hat dazu von November 2024 bis Januar 2025 eine nicht repräsentative Umfrage unter ihren Mitgliederunternehmen durchgeführt und diese aufgefordert, hinderliche Abläufe kurz zu beschreiben und nach Möglichkeit die entsprechende, nicht notwendige, Rechtsvorschrift zu bezeichnen. Verschiedene Unternehmen haben sich an der Umfrage beteiligt und auch per Email sowie mündlich Rückmeldung gegeben.

Gesamtregulierungslast und wachsende Komplexität der Abläufe

Die meisten der befragten Unternehmen bekundeten allerdings Mühe, eine mit Bürokratie verbundene Erfahrung auf ein bestimmtes Gesetz oder eine konkrete Vorschrift zurückzuführen. Das Hauptproblem orten sie nicht primär in einzelnen Erlassteilen, sondern vor allem in der wachsenden Komplexität der Abläufe und den Schnittstellen zwischen den verschiedenen behördlichen Stellen

Folgende Rückmeldungen verdeutlichen dies: «Die Ausgangslage präsentiert sich derart vielschichtig, dass man sich über kurz oder lang in Details verliert, die in der Summe zu dieser unbefriedigenden Situation führen, mit der unser Tagesgeschäft mehr und mehr befrachtet ist.» Die Rede ist von Zeit und Geld kostenden Doppelspurigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden: So seien beispielsweise «Baubewilligungsverfahren eine zwar kommunale Aufgabe. In Realität sind aber längstens derart viele kantonale Fachämter involviert, dass nur noch die personell gut dotierten Städte und grossen Gemeinden wirklich entscheidungsautark sind.»

«Viel Effizienz geht in der Koordination zwischen den verschiedenen Behörden auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen verloren. Weil diese in den vergangenen Jahren gewachsen ist, ist die Abgrenzung zum Teil nicht mehr so klar.» Nicht einzelne Vorschriften seien das Problem, «sondern die generelle Zunahme im Total. Deshalb sollte man darüber nachdenken, ob Vorschriften nach einer bestimmten Zeit automatisch in Frage gestellt werden sollen oder bei der Schaffung jedes neuen Erlasses ein alter abgeschafft werden soll.»

Mehr Augenmass und Pragmatismus gefragt

Hinderlich auf kantonaler Ebene sind hauptsächlich Vorschriften im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren. Es scheint, dass vor allem die Erhebung zusätzlicher Informationen und Anforderungen gemäss Merkblättern und Formularen zunimmt – und nicht einzelne Gesetzes- oder Verordnungsartikel das Hauptproblem sind. Am häufigsten beanstandet wird dies für Baubewilligungsverfahren – konkret beispielsweise die Einhaltung der Normen beim Feuerschutz. Auch Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Umweltschutz (Chemikalienrecht, Abwassergefährdung) seien in letzter Zeit deutlich gestiegen.

Beispielhaft illustriert dies das Zitat einer KMU aus dem Produktionsbereich: «Wir haben dies anhand einer Baueingabe für einen kleinen Fundamentbau erlebt. Es werden Vorgaben geltend gemacht, welche unseres Erachtens überhaupt nicht im Verhältnis zum Risiko sind. Im Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Baueingabe Daten erhoben, welche in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen.» Dabei wird das Formular für Baugesuche Industrie und Gewerbe genannt. Und weiter: «Entsprechende Vorgaben verteuern die Investitionen unabhängig vom Gefährdungspotenzial. Hier wäre unseres Erachtens mehr Selbstverantwortung und Augenmass angebracht.»

Weitere Bereiche mit Verbesserungspotenzial

Mehrfach wurden zudem auch die langen Wartezeiten bei der Steuerveranlagung sowie die Verpflichtung zur aufwändigen Lieferung statistischer Daten beanstandet. Beides ist nicht rechtlichen Vorgaben geschuldet: Im Bereich der Steuerverwaltung wurden die Kapazitäten bereits erhöht. Eine Beschleunigung der Prozesse ist deshalb demnächst zu erwarten.

Bezüglich der statistischen Datenerhebungen ist darauf zu achten, dass Daten nicht mehrfach zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Stellen erhoben werden.

In Bezug auf das Handelsregister würde geschätzt, wenn sämtliche amtlichen Dokumente auch elektronisch verfügbar wären.

Zugänglichkeit der Thurgauer Behörden geschätzt

In den Rückmeldungen wurde indes auch mehrfach betont, dass die Behörden im Thurgau im Allgemeinen zugänglich und nahbar und die Wege kurz sind. Dies wird sehr geschätzt und sollte in jedem Fall so bleiben.

Als Fazit der IHK-Umfrage lässt sich festhalten, dass insbesondere eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren Not täte. Hier gilt es, Abläufe effizienter zu gestalten sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen behördlichen Stellen zu entflechten.

Der Wirtschaft würde es dienen, wenn bei Bewilligungsverfahren weniger formalistisch an Kleinigkeiten festgehalten, sondern der gesetzlich mögliche Handlungsspielraum zugunsten der Unternehmen konsequent ausgenutzt würde. Die Anwendung der Vorschriften sollte wieder vermehrt mit Augenmass und Pragmatismus erfolgen.

Freundliche Grüsse



Jérôme Müggler
Direktor IHK



Pascale Ineichen
Leiterin Wirtschaftspolitik und
Kommunikation